# Hausordnung



info@ebgw.ch

Website: www.ebgw.ch

Telefon: +41(0)522320201

Mail:

Diese Hausordnung bildet integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Für die Liegenschaften Endlikerstrasse 92/94/96

Etzbergstrasse 12a / 12b Nägelseestrasse 30

Tösstalstrasse 280 / 282 a/b/c/d

Um allen ein angenehmes Wohnen zu ermöglichen, gelten nachfolgende Bestimmungen:

### Schliessen der Haustüre

- Um Einbrüche zu verhindern, sind in Liegenschaften mit einer Gegensprechanlage keine fremden Personen ins Haus zu lassen.
- Bei Einbruch, Diebstahl oder Sachbeschädigung lehnt die Genossenschaft jede Haftung ab.

## Lärmschutz

- Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 6.00 Uhr.
- Es wird auf die allgemeine Lärmschutzverordnung & auf das lokale Lärmschutz Reglement sowie auf die Winterthurer Polizeiverordnung verwiesen.

# Abstellen von Velos, Kinderwagen und Spielsachen

• Es dürfen nur in **Gebrauch stehende** Velos und Kinderwagen abgestellt werden. Velos und Kinderwagen, welche nicht mehr gebraucht werden, sind im Keller des Mieters abzustellen.

## Lift / Treppenhaus

- Kinder im Vorschulalter dürfen den Lift nur in Begleitung Erwachsener benutzen.
- Im Treppenhaus und Lift ist das Rauchen untersagt.
- Es ist untersagt, Kehrichtsäcke, Schuhe, Möbel im Treppenhaus zu deponieren.

## Unterhalt und Reinigung

- Glaskeramik-Kochherde sorgfältig reinigen (nicht scheuern), keine Aluminiumpfannen verwenden.
- Die selbstreinigenden Backöfen dürfen nicht mit Reinigungsschaum besprüht werden.

## Lüftung

- Die Wohnungen sollen gut und regelmässig gelüftet werden.
- Im Badezimmer auf funktionierende Ventilatoren achten.
- Im Winter die Kippfenster nicht offenhalten.

# Hausordnung



info@ebgw.ch

Website: www.ebgw.ch

Telefon: +41(0)522320201

Mail:

### Reparaturscheine

 Reparaturen in und an den Wohnungen sind mittels Reparaturschein oder per Mail an den Liegenschaftsverantwortlichen zu melden. Die Reparaturscheine können auf www.ebgw.ch oder beim Liegenschaftsverantwortlichen bezogen werden.

#### Grillen

 Beim Grillieren auf den Balkonen oder Gartensitzplätzen ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Kohlegrills sind untersagt.

## Allgemein zu unterlassen ist....

- das Ausstellen der Sonnenstoren bei Regenwetter, starkem Wind und nachts.
- das Aufhängen von Wäsche und Kleider vor den Fenstern und über die Balkonbrüstung.
- das Musizieren auf Balkonen sowie laute Radio, Fernseher, Musikgeräte usw.
- die Benützung von privaten Waschmaschinen und Tumblern in den Wohnungen zwischen 21.00 Uhr und 06.00 Uhr.

## Entsorgung

- Gegenstände wie Kehrichtabfälle, Hygienebinden, Windeln, Katzenstreu, usw. dürfen nicht in das WC oder den Grünabfall geworfen werden.
- Es ist verboten, Grünabfälle in handelsüblichen Plastiksäcken zu entsorgen.
- Wo vorhanden ist Karton zerlegt in die braunen Container zu werden, Zeitungen / Papier in den gelben.
- Zeitungen, Grobmetall, Kleidersammlung usw. die an bestimmten Tagen eingesammelt werden sind frühestens am Vorabend am vorgesehenen Platz zu deponieren.

### Allgemein zu beachten

- Sämtliche Erneuerungen / Änderungen am Mietobjekt bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die EBGW. Auch farbige Zimmerwände in Wohnungen müssen vom Vorstand bewilligt werden.
- Private Haushaltsgeräte (z.B. Waschmaschinen) sind bewilligungspflichtig & der Geschäftsstelle zu melden.
- Waschpläne sind in der Waschküche aufgehängt. Übergeben Sie die Waschküche immer sauber gereinigt und aufgeräumt.

# Autoeinstellhalle und Aussenparkplätze, Mofa und Rollerplätze

 Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind in den Tiefgaragen aufgehängt & zwingend einzuhalten.

# Hausordnung



info@ebgw.ch

Website: www.ebgw.ch

Telefon: +41(0)522320201

Mail:

#### Blumenkistchen

Das Aufhängen von Blumenkisten mit Untertellern ist erlaubt.

# Kinder und Spielplatz

- Kinder dürfen auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen. Fussballspielen vor den Gartensitzplätzen ist zu unterlassen.
- Um Verunreinigungen durch Tiere zu verhindern ist der Sandkasten bei Nichtgebrauch immer abzudecken.

## Haftung und Sanktionen

Für Unfälle und Schäden, welche auf die Missachtung der Hausordnung zurückzuführen sind, haftet der/die betreffende Mieter/Mieterin. Bei Missachtung dieser Hausordnung kann das Mietverhältnis nach wiederholter, erfolgloser Ermahnung durch den Vermieter gekündigt werden und den Ausschluss aus der Genossenschaft zur Folge haben.